

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Herrn Staatsminister Dr. Söder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass unseres Entwurfes ist, dass das Bayerische Wassergesetz wegen dem neuen Wasserhaushaltsgesetz des Bundes erlassen werden muss. Sie alle erinnern sich an die Debatten, die wir über die Teile eines möglichen einheitlichen Umweltgesetzbuches geführt haben. Dabei wurde vom Bund - auch mit Unterstützung Bayerns - ein Wasserhaushaltsgesetz auf den Weg gebracht. Dieses neue Wasserhaushaltsgesetz zwingt uns jetzt, einen eigenen Entwurf vorzulegen; denn damit werden die bisherigen Vorschriften des Wassergesetzes aufgehoben. Es werden Regelungsaufträge an den Landesgesetzgeber gegeben, und es gibt uns die Chance - das war uns Bayern besonders wichtig -, abweichende Regelungen zu treffen. Unser Petitum in den Verhandlungen mit dem damaligen Bundesumweltminister war es, zu erreichen - und das konnten wir konsensual erreichen -, dass wir, weil wir das Land mit den meisten Gewässerrandstreifen und das Land sind, das insgesamt vielleicht das Wasserland schlechthin ist, für ganz Deutschland Besonderheiten zu erzielen, die für uns - auch in Bezug auf unsere Landwirtschaft - wichtig sind. Es geht nun darum, das Ganze umzusetzen, durchzusetzen und damit Eigenständigkeiten zu erreichen.

Die Sorge um Gewässer ist in Bayern eine besondere staatliche Verantwortung, denn Wasser ist Lebensgrundlage. Wasser ist übrigens auch der Bereich, der vom Klimawandel der nächsten Jahre am stärksten betroffen sein wird. Sie alle wissen, dass die Klimaveränderungen auch bei uns in Bayern stattfinden und dass sich deswegen eine unterschiedliche Verteilung des Wassers ergeben wird: Mehr Wasser im Süden, ten-

denziell weniger Wasser im Norden bedeutet insgesamt natürlich eine ganz besondere Verantwortung für den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen, aber auch - und das ist wichtig - eine nachhaltige Entwicklung eines modernen Landeswasserrechts. Dies ist unser Ziel gewesen. Wir haben versucht, mit dem Entwurf etwas aufzulösen, nämlich einen Streit, der in Bayern seit über zehn Jahren aus unterschiedlichen Interessen heraus geführt wird, und einen vernünftigen Kompromiss zu entwickeln, der den Erfordernissen der Zukunft, der den Interessen des Schutzes der Umwelt, aber gleichzeitig auch der modernen Entwicklung der Landwirtschaft in Bayern gerecht wird.

Was sind unsere Ziele?

Erstens: Wir wollen natürlich bewährte Regelungen erhalten. Wir haben sehr viele bewährte bayerische Regelungen, die gerade auch von den Verbänden nachdrücklich begrüßt und für erhaltenswert erachtet werden. Dazu gehören die Regelungen zur Gewässerunterhaltung, die Regelungen zum Gewässerausbau oder beispielsweise zum Gemeingebrauch. All dies steht drinnen; diese Regelungen haben sich bewährt.

Zweitens: Ganz wichtig ist es uns, die bayerische Praxis bei den Gewässerrandstreifen fortzuführen. In diesem Fall nehmen wir ganz bewusst in Anspruch, eine eigenständige Regelung zu treffen - abweichend vom Bund -, denn der Bund setzt Gewässerrandstreifen Kraft Gesetzes eindeutig fest. Wir nehmen eine eigenständige Regelung in Anspruch und sagen, wir wollen die Randstreifen weiter durch freiwillige Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern entsprechend gestalten und durch Fördermaßnahmen - zum Beispiel durch das KULAP - einrichten und damit fortführen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Diese bayerische Praxis, auf freiwilliger Basis Gewässerrandstreifen dort einzurichten, wo sie wirklich erforderlich sind, hat sich bewährt. Wir lehnen eine undifferenzierte Zwangseinführung von Gewässerrandstreifen ab. Insgesamt würde das in Bayern 88.000 Gewässerrandstreifen bedeuten. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Man muss vor allen Dingen wissen, dass sich diese Regelung auch deswegen bewährt hat, weil wir sonst bei der Förderung landwirtschaftlicher Grundstücke an Gewässern erhebliche Nachteile hätten. Wir haben in Bayern sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass unsere Landwirtschaft gerade durch die freiwilligen Vereinbarungen ein hohes Maß an Gewässerschutz und Gewässerrandstreifenschutz etabliert hat. Deswegen wollen wir unter keinen Umständen, dass diese Möglichkeiten verloren gehen. Übrigens werden in Bayern davon rund 100.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und Fördermittel in Höhe bis zu 5 Millionen Euro - übrigens auch von europäischer Ebene - betroffen seien. Auch deswegen ist es so wichtig, dass die Gesetze bis zum 01.03. des nächsten Jahres in Kraft treten, weil dann die entsprechenden Förderzeiträume beginnen.

Drittens, zum Thema "Ausgleichsleistungen", das viele bewegt hat: Der Fraktionsvorsitzende der CSU - andere auch - hat mich mehrfach auf dieses schwierige Thema angesprochen.

(Ludwig Wörner (SPD): "Ausgleichsleistung", das ist eine besondere Nummer!)

- Herr Wörner, "Ausgleichsleistung", das ist weniger lustig, als Ihr verschmitztes, charmantes - nein, das vielleicht nicht -, aber vielleicht Ihr verschmitztes Lachen deutlich macht.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist gar nicht mehr witzig, was Sie da machen!)

Denn an der Stelle geht es darum, einen Ausgleich zu finden. Wir haben unterschiedliche Positionen, und zwar fundamental unterschiedliche Positionen zwischen Wasserversorgern auf der einen Seite, der Landwirtschaft, aber auch anderen Grundstücksbesitzern auf der anderen Seite. Hier tobt seit zehn Jahren eine Meinungsauseinandersetzung. Die einen fordern einen umfassenden Ausgleich für potenzielle Nutzungen und für potenziellen Wertverlust, der sehr weitreichend ist, dagegen sprechen sich die Wasserversorger gegen erhöhte Leistungen aus. Bisher gab es kaum eine Möglichkeit, einen

Konsens zu finden. Wir haben jetzt einen entsprechenden Versuch unternommen, und ich glaube, mit einer guten Perspektive.

Der neue Artikel 32 des Bayerischen Wassergesetzes sieht vor, Ausgleichsansprüche maßvoll auszuweiten, und zwar einen Ausgleich für bauliche Mehraufwendungen an land- und forstwirtschaftlichen Betriebsanlagen in Wasserschutzgebieten, also dort, wo gebaut werden muss, um den ökologischen Standard zu halten, und das ist das Entscheidende. Es geht also darum, das ökologische Niveau zu halten und sogar auszuweiten. Und da sind Investitionen notwendig. Dafür bieten wir die Möglichkeit eines maßvollen Ausgleichsanspruchs. Übrigens sind von den Grundstückseigentümern an Wasserschutzgebieten 94 % Land- und Forstwirtschaft. Das ist also die hauptsächlich betroffene Gruppe. Diese Gruppe bekommt hier eine Chance. Es ist eine vermittelnde Position zwischen Landwirtschaft und Kommunen einerseits, der Wasserversorger andererseits. Diese Regelung kann aus finanziellen Gründen nur für die Zukunft gelten.

Ein Ausgleich für potenzielle Nutzungen - Sie kennen die Debatte der Experten über Legaldefinition - ist übrigens im Bundesrecht abschließend geregelt. Insoweit ist hierfür keine eigene landesrechtliche Regelung erforderlich. Die Hauptstreitparteien - die Gemeinden und die Landwirtschaft - haben hier Zustimmung signalisiert.

Viertens: Verwaltungsaufwand bei Abwasseranlagen senken. Wir wollen künftig die Möglichkeit schaffen, in die Abwasseranlagenüberwachung mehr private Sachverständige einzubeziehen. Das ist eine Möglichkeit, die besteht; denn Sie wissen, dass wir bereits jetzt eine sehr intensive und gute Überwachung haben. Wir wollen aber die Chance geben, dass von den Wasserbehörden auch private Sachverständige als Verwaltungshelfer eingesetzt werden. Damit geben wir an der Stelle dem Wunsch nach, dass es Möglichkeiten geben soll, zusätzliche Optionen zu finden.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Letzter Punkt: Insgesamt ist es ein engagierter und ambitionierter Prozess, den wir hier gemeinsam gehen, auch deshalb, weil wir hier natürlich unter einem gewissen Zeitdruck

stehen. Der Zeitdruck ergibt sich aus der Bundessituation. Wenn wir bis zum 01.03. des nächsten Jahres kein abschließendes Gesetz haben, können wir keine abweichenden Regelungen manifestieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Dagegen hätte ich nichts!)

Wir hätten dann die Situation, dass es eine Festsetzung bezüglich der Gewässerrandstreifen gäbe, was bedeutete, dass Förderprogramme verloren gingen und Nachteile für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger entstehen könnten. Das müssen wir gemeinsam abwehren.

Unser Versuch, das Ganze durch Gespräche mit den einzelnen Vorständen der Vereinigungen und Verbände voranzubringen, war sehr konstruktiv. Ich bedanke mich bei allen, die dabei waren. Wir mussten schnell arbeiten, mit einer Verkürzung der Fristen, und wir mussten engagiert arbeiten. Ich bedanke mich bei allen, die bislang mit diskutiert haben und bitte das Parlament sehr herzlich, diesen Entwurf intensiv zu beraten und zügig zu verabschieden. Denn es geht tatsächlich darum, Schaden und Nachteile von der bayerischen Bevölkerung abzuwenden. Unser Ziel ist es, den Nutzen zu mehren und Schaden abzuwenden. Das versuchen wir hierbei. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die Zeitnot haben Sie erzeugt, nicht wir. Wir lassen uns in einer so existenziellen Frage wie der des Wasserschutzes in Bayern von Ihnen nicht treiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden eine Anhörung verlangen, denn das, was Sie da mit den Verbänden getrieben haben, müssen Sie und Ihr Haus selbst verantworten und bewerten. Wir nicht!

Lassen Sie mich Folgendes vorweg sagen: In welcher Welt leben wir eigentlich, dass wir über etwas reden müssen, was wir alle brauchen und was die UNO als Menschenrecht deklariert hat, nämlich das Recht auf hygienisch einwandfreies Trinkwasser, bzw. darüber, was der Schutz dieses Trinkwassers wert ist. Jeder müsste eigentlich selbst dafür Sorge tragen, dass mit diesem Wasser nichts passiert.

(Beifall bei der SPD)

Und damit hätten wir die leidigen Debatten um Schutz oder Nichtschutz, oder um Vergütung oder Nichtvergütung sofort beendet.

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

Wenn man jemandem vorwirft, er sei ein Brunnenvergifter, dann ist derjenige zu Recht beleidigt. Denn jeder muss so viel Vernunft haben,

(Zuruf von der SPD: Müsste!)

dass er im eigenen Interesse Wasserschutz betreibt. Aber offensichtlich ist dem nicht so. Sonst müssten wir über den Wasserschutz nicht diskutieren.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Die SPD hat immer die Richtung verfolgt, denjenigen, die durch Wasserschutzgebiete Nachteile erleiden, zu helfen einen Ausgleich zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch nicht so sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es die Staatsregierung plant, einen freien Aushandlungsprozess zwischen Wasserlieferanten, also meist den Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, und den jeweiligen Grundbesitzern zu schaffen. Das führt zur Beliebigkeit des Preises beim Trinkwasser und wird letztlich vom Verbraucher bezahlt. Und Verbraucherschutz ist zumindest in Teilen auch bei Ihrem Ministerium angesiedelt, Herr Minister Söder.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es notwendig, mit Bodenwerten zu arbeiten - diese sind bekannt, Herr Miller, das müssten besonders Sie wissen - und diese Bodenwerte unter dem Aspekt zu bepreisen, wer vom Wasserschutzgebiet betroffen ist.

Diese Ausgleichszahlungen müssen gesetzlich festgelegt werden, schon allein um sicherzustellen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern, die das Wasser dann zahlen müssen, der gleiche Aufschlag zugeteilt wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Warum Sie sich um diese Überlegungen herumdrücken, verstehe ich nicht.

(Zurufe von der CSU)

Die zweite ganz entscheidende Frage für uns ist, wie Sie mit diesem Thema Wasserschutz und Gesetz umgehen.

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

Sie schaffen schon heute Ausnahmetatbestände - ich will Ihnen das nur an einem kleinen Beispiel klarmachen -, wenn Sie in einem Gebiet, das bereits als Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist, einem Mastbetrieb genehmigen, sich dort anzusiedeln. Dieser Mastbetrieb muss natürlich besondere Auflagen erfüllen, was die Gülle angeht. Denn sechs Millionen Liter Gülle sind ein Haufen Zeug.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

- Ich weiß schon, dass Ihnen das wehtut, denn Sie haben das Ganze verpennt!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) - Anhaltende Zurufe von der CSU)

Sie haben es schlicht verpennt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Gülle muss besonders gesichert werden, da es sich um ein Wasserschutzgebiet handelt. Und jetzt raten Sie einmal, wer diesen besonderen Schutz zahlen darf. Das ist der Wasserver-

braucher. Anstatt dass man sagt, dann lassen wir einen solchen Betrieb dort gar nicht ansiedeln bzw., wenn er schon meint, er müsse sich dort ansiedeln, muss er die Sicherheitsmaßnahmen selber zahlen, wälzen Sie die Kosten eiskalt auf den Verbraucher ab.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Das heißt, die Wasserrechnung der dort lebenden Anwohner wird steigen. Diese haben sich dagegen zur Wehr gesetzt. Ich darf daran erinnern, dass die Kollegin Sabine Dittmar diese Angelegenheit in den Landtag getragen hat. Ich halte die Angelegenheit für einen unerträglichen Skandal, der aber genau beweist, in welche Richtung Sie marschieren. Sie geben die Kosten an den Wasserverbraucher weiter. Aber das kann es nicht sein. Der Mäster muss seinen Betrieb entweder vom Wasserschutzgebiet fernhalten oder die Mehrkosten selber tragen.

(Zurufe von der CSU)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, der Betrieb wird doch dort angesiedelt. Etwas anderes steht da nicht. Von daher sind wir der Meinung, Herr Staatsminister, dass die Gewässeraufsicht bei den staatlichen Stellen verbleiben muss und nicht privatisiert werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie mit Eigenverantwortung meinen, dass sich die Betroffenen selbst überwachen sollen, kennen wir. Das ist schon immer schiefgegangen. Es wäre der falsche Weg.

Bezüglich der Gewässerrandstreifen wollen wir bei der Bundesregelung bleiben, denn sie ist notwendig, um den Erhalt dieser Streifen sicherzustellen. Der Rückzug des Staates, den Sie mit der Verwaltungsreform unter Stoiber eingeläutet haben, wirkt sich jetzt aus. Sie müssen jetzt Wassergutachten privat vergeben anstatt sie weiterhin in staatlicher Hand durch die weltweit anerkannten Experten der Wasserwirtschaftsämter durchführen zu lassen.

Wir werden dem Gesetz keinesfalls zustimmen; wir glauben, es ist der falsche Weg. Wir versuchen sicherzustellen, dass das Recht auf hygienisch einwandfreies Wasser ein Menschenrecht bleibt und nicht zum Handelsgut wird, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Minister hat ausführlich die aktuelle Situation des Bundeswasserhaushaltsgesetzes und des Bayerischen Wassergesetzes beschrieben und davon gesprochen, warum wir uns mit der Thematik befassen müssen und warum es notwendig ist, eine bestimmte Zeitschiene einzuhalten. Es geht darum, im Interesse unserer betroffenen Grundeigentümer entsprechende Regelungen treffen zu können. Minister Söder hat das ausgeführt, und insofern reizt es mich natürlich, einiges zu dem zu sagen, was Kollege Wörner eben so dramatisch vorgetragen hat.

Wenn man den Kollegen Wörner hört, könnte man meinen, es gäbe einen Wassernotstand in Bayern.

(Christa Naaß (SPD): So was ist es schon!)

Er zeichnet ein Szenario, das so einfach nicht zutrifft.

(Beifall bei der CSU)

Wer meint, dass bei uns der Wasserschutz erst jetzt wirklich gewährleistet werden müsste, weil er fehlt,

(Christa Naaß (SPD): Er verschlechtert sich!)

verkennt, dass wir fast flächendeckend ein hervorragendes Wasser haben. Dass es immer wieder einmal Probleme gibt und stets etwas zu verbessern wäre, wird niemand leugnen,

(Christa Naaß (SPD): Das bestreiten Sie doch!)

aber wir haben insgesamt eine hervorragende Wasserqualität. Wir haben die Wasserqualität durch Regelungen, die auf bewährter Art beruhen, nämlich auf freiwilliger Basis. Wir brauchen keine 20 % Flächenanteil für den Trinkwasserschutz, wie es für andere Bundesländer gilt, denn wir erreichen unseren Schutz auf vernünftig reduzierten Flächen, die selbstverständlich im großen Umfang auch weiter diskutiert werden müssen.

Zu den zwei wesentlichen Punkten, die in diesem Zusammenhang anzuschneiden sind, gehört die Möglichkeit, dass der Versorger mit den betroffenen Landwirten Regelungen trifft, die nicht zwingend ordnungspolitisch vorzugeben sind, sondern auf freiwilliger Basis beruhen. Das funktioniert.

Ich darf Ihnen aus meiner früheren Tätigkeit in der ländlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Bodenordnung sagen, dass das, was hier konstruktiv und sukzessiv in allen möglichen Teilen Bayerns erreicht worden ist, einfach vorbildlich ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke, das sollte man an dieser Stelle auch hervorheben.

Die ordnungspolitischen Vorgaben wurden natürlich von den verschiedenen Seiten gewünscht. Wie schwer es ist, die unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen, können wir an der Tatsache ermessen, dass wir es 10, 15 Jahre versucht haben. Aber ich denke, die jetzige Regelung ist gangbar -, wenn man die verschiedenen Interessen zusammenführt -, erkennbar und gut.

Wir haben geregelt - der Minister hat es gesagt -, die Mehraufwendungen gerade für bauliche Maßnahmen zu klären und sicherzustellen. Wir müssen in der Tat überlegen -

das ist das Extrembeispiel vom Kollegen Wörner, das ja noch gar nicht spruchreif ist -, ob wir einen Schweinemastbetrieb mit 4.300 Plätzen da ansiedeln können. Da bin ich offen. Aber wir sind ein Rechtsstaat. Das muss geprüft werden, und es wird mit Sicherheit im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geklärt werden: Ist es möglich oder ist es anderweitig sinnvoll? Ich spreche das so deutlich an, weil jeder, der Verantwortung hat, das auch so deutlich und differenziert sehen muss.

Ein anderes will ich noch ansprechen, das für uns den Zeitdruck etwas begründet, nämlich dass wir auf freiwilliger Grundlage die Gewässerschutzstreifen regeln wollen. Ich denke, dass ist auch eine gute Lösung. Wenn das Bundesgesetz stereotyp vorgibt, fünf Meter breite Gewässerstreifen festzulegen, auszusteinern, zu markieren, dann ist das nur vordergründig vorteilhaft. In praxi ist es anders. Da ist es besser, wenn ich flexibel auf die Situation reagieren kann.

(Christa Naaß (SPD): Wenn der Eigentümer nicht mitmacht?)

- Dass der Eigentümer nicht mitmacht, diese Situation gibt es fast nicht mehr. In diesem Zusammenhang darf ich unsere Verwaltung für ländliche Entwicklung etwas herausstellen. Dort, wo Verfahren in Verbindung mit Gewässerschutz laufen, werden eigentlich großzügige Regelungen getroffen. Da gibt es Gewässerstreifen mit 7, 10 oder auch einmal 20 Meter Breite, je nach Situation. Diese werden festgelegt und in öffentliches Eigentum überführt und damit diesem Ziel nahegebracht.

Das andere ist, durch unsere Bewirtschafter mit den Grundeigentümern zu erreichen, dass dem Gewässerschutz Rechnung getragen wird, ein probates Mittel dafür das in Verbindung mit unseren Programmen, wie Kulap, sicherzustellen. Das bringt unter dem Strich auch mehr als ein fünf Meter breiter Streifen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, haben Sie die Uhr im Auge?

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich bin gleich soweit, danke.

Ich denke, dass wir diesen Weg weiter gehen sollten. Darum bitte ich auch den Kollegen vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, dass wir diese Zeitschiene einhalten und alles tun, damit wir am 1. März unser Gesetz verabschieden können.
Danke.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns auch sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, aber doch festgestellt, dass alles sehr schnell ging. Deshalb meinen wir, dass der bisherige Gesetzentwurf noch ein überhasteter Schuss aus der Hüfte ist.

Ich darf den Bayerischen Gemeindetag zitieren, der dazu schreibt:

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Belange möglichst wenig Zeit zur Reaktion haben sollten. Andere Ressorts der Staatsregierung verhalten sich bei den Kommunen zentral berührenden Gesetzvorhaben kooperativer.

Deswegen meinen wir, dass der Gesetzentwurf so, wie er bisher vorliegt, mit heißer Nadel gestrickt ist.

Der Vorschlag von Herrn Wörner, eine Anhörung zu machen - er hat mir gesagt, ein Antrag liege schon vor -, halte ich einfach deshalb für gut, weil verschiedene Interessenverbände unterschiedliche Meinungen haben, die noch nicht ganz ausdiskutiert sind.

Ich kann in der Kürze der Zeit nur einige Punkte nennen, die wir kritisieren.

Der erste Punkt, die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, ist für uns noch nicht schlüssig und greift zu stark in die Planungshoheit der Kommunen ein.

Zweiter Punkt: Mit der geplanten Privatisierung der technischen Gewässeraufsicht verliert die Behörde nach unserer Ansicht - und der Bayerische Gemeindetag sieht es genauso - wichtiges Know-how. Dies ist der erste Schritt in eine Teilprivatisierung des Wassers, das wollen wir eigentlich nicht. Eine objektive und fachlich fundierte Beratung wird aber kaum möglich sein. Die Freien Wähler haben eine klare Position: Wasser ist Teil der Allgemeinheit. Eine Privatisierung, auch in Teilen, darf nicht erfolgen.

Der dritte Punkt: Um das Konnexitätsprinzip zu wahren, muss eine Kostendeckung für Kommunen über eine Gebührenordnung im Gesetz geregelt sein. Diese Regelung fehlt bisher.

Thema vier: Gewässerrandstreifen. Meine Damen und Herren, Gewässerrandstreifen sind aus zahlreichen ökologischen Gründen unverzichtbar. Sie dienen als Schutz vor direkter Einleitung von Stickstofffrachten und Pestizideinschwemmungen aus Äckern. Gewässerrandstreifen sind auch die einzige Bremse gegen das Umbrechen der Böden bis zur Uferkante.

Bayern will nun - das wurde auch vom Herrn Umweltminister gesagt - eine Aufweichung des Bundesgesetzes erreichen, um gemeinsam mit den Landwirten auf freiwilliger Basis dies einzurichten. Dies kann eigentlich nur dann gut gelingen, wenn es auch von den Landwirten angenommen wird bzw. wenn die Landwirte eine angemessene Entschädigung dafür bekommen. Wir haben Gespräche mit den Landwirten geführt. Sie haben nicht so klar und eindeutig gesagt, dass das der Fall ist. Deshalb ist noch ein gewisser Gesprächsbedarf gegeben, der im Ausschuss nachgeholt werden muss.

Für Ausgleichsregelungen gibt es auch noch Gesprächsbedarf. Wir haben zum Beispiel mit den Schutzgebietsbetroffenen diskutiert, mit dem Bauernverband oder auch dem Bund Naturschutz. Da haben wir gemerkt, hier sind noch Dinge zu klären, das müssen wir in den nächsten Wochen und Monaten tun.

Ein Punkt, der bisher noch nicht erwähnt wurde, ist Artikel 46 Punkt 4, die ermöglichte Umwandlung von Grünland in Ackerland in Hochwasserschutzgebieten. Das ist für uns

ein klares Abweichen vom Wasserhaushaltsgesetz und ein handwerklicher Fehler. Ackerland trägt nachweislich in Überschwemmungsgebieten zu einer Verschlechterung der Gewässergüte durch Erosion und ungewollte Nähr- und Schadstoffeinträge bei. Im Jahr 2008 wurden beispielsweise in Bayern in Überschwemmungsgebieten rund 365 Hektar Grünland umgebrochen und als Ackerland teilweise sehr intensiv für die Energieerzeugung genutzt. Das generelle Umbruchverbot des Wasserhaushaltsgesetzes muss daher nach unserer Auffassung zwingend ins Bayerische Wassergesetz aufgenommen werden. Da gibt es auch noch eine Regelung in Absatz 7, die wir auch ablehnen. In Überschwemmungsgebieten darf es keinen weiteren Verlust von Retentionsraum mehr geben.

Man sieht dem Entwurf an - wir haben ihn auch erst letzte Woche unter dem Datum 08.12. bekommen und wussten gar nicht, was der aktuelle Entwurf ist -, dass das wirklich alles mit heißer Nadel gestrickt wurde. Deswegen meinen wir, es besteht noch ein erheblicher Diskussionsbedarf. Mit dieser engen Terminsetzung soll natürlich rechtzeitig vor Inkraftsetzen des Bundesgesetzes eine bayerische Lösung gefunden werden. Wir meinen aber, dass es trotzdem noch intensiv diskutiert werden muss.

Deswegen lehnen die Freien Wähler diesen Gesetzentwurf in dieser Form ab. Wir hoffen, dass noch zu einem Gespräch mit den Verbänden und den Kommunen kommt. Wir haben die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages intensiv gelesen. Daraus gehen die einzelnen Punkte hervor. Das müsste eigentlich schon noch geklärt werden, damit wir einen noch größeren Konsens erzielen, als es bisher der Fall ist. Danke schön.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses vorgelegte neue Gesetz ist wahrlich nicht der große Wurf, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben wieder einmal so schön vollmundig gesagt: den Nutzen zu mehren, Schaden abzuwenden. Ansonsten reden Sie immer wieder von Demut, vom Schutz der Schöpfung, von all diesen Dingen.

(Georg Schmid (CSU): Ist das falsch?)

Davon ist in dem Gesetzentwurf absolut nichts zu merken. Sie kommen mit großen Worten und landen letztendlich mit diesem Entwurf einmal mehr als weichgespülter Bettvorleger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wörner und Herr Kollege Fahn haben schon einige Punkte angesprochen. Was ich ablehne, ist der Zeitdruck, den Sie haben wollen, auch Sie, Herr Kollege Hünnerkopf. Es ist ein umfangreiches Gesetz und es geht um sehr wesentliche und wichtige Punkte. Es geht um den Lebensraum Wasser und um das Lebensmittel Nummer eins, Wasser. Dafür sollten wir uns fürwahr genügend Zeit nehmen und nicht derartig unter Druck setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Auch wir unterstützen die Forderung, eine Anhörung zu machen, und zwar bevor wir in die Gesetzesberatungen im Ausschuss gehen. Ich halte es schon fast für eine Frechheit, dass Sie uns den Gesetzentwurf wenige Tage vor der Weihnachtspause vorlegen und erwarten, dass er nach der Weihnachtspause zügig beraten wird; denn ansonsten ist der Termin "1. März" - wir alle, die hier versammelt sind, kennen die Abläufe im Hause - nicht zu halten, vor allen Dingen, wenn man davon ausgeht, dass dieser Gesetzentwurf auch noch von anderen Ausschüssen beraten werden soll, die zu kommunalen und zu Haushaltsaspekten einiges anzumerken haben. Wenn Sie den Termin "1. März" wirklich halten wollen, dann hätte entweder Ihr großes Ministerium schneller in die Gänge kom-

men müssen oder Sie müssten uns etwas mehr Zeit geben. Wenn man auf die Vier-Wochen-Frist nach der Geschäftsordnung pocht, gerade im Hinblick auf die Weihnachtspause, ist das, was Sie hier betreiben, fast schon eine Missachtung des Parlaments. Eine gründliche Beratung, die notwendig wäre, ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte einige inhaltliche Punkte ansprechen. Die Gewässerrandstreifen sind ein Grund dafür, dass Sie das noch vor dem 1. März hier durchpauken wollen, weil dann das Bundesgesetz in dem Punkt unmittelbar gelten würde. Wir sind der Auffassung, dass Gewässerrandstreifen verpflichtend festgelegt werden sollen. Fünf Meter rechts und links vom Gewässer sind zwar ein erster Schritt, aber das reicht nicht immer aus. Man muss dann schauen, ob man mit freiwilligen Vereinbarungen darüber hinauskommt. Praxis ist eben - und die kennen Sie genauso gut wie ich -, dass in vielen Gegenden bis an den letzten Zentimeter an die Gewässer hingeackert wird. Das ist leider immer noch Praxis. Fünf Meter Gewässerrandstreifen rechts und links wären zumindest ein sehr deutlicher Erfolg.

Kollege Fahn hat das Verbot des Grünlandumbruchs angesprochen. Auch da sollten wir nicht hinter das Bundesgesetz zurückfallen und das hier nicht durch Verordnungen aufweichen. Das ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem, was der Bund hier beschlossen hat.

Beschneigungsanlagen regeln Sie in einem Riesenparagrafen, und zwar so großzügig, dass es großzügiger kaum noch geht. Der Gewässerschutz wird dabei gerade in dem hoch sensiblen Alpenraum aufgeweicht.

Auf der Homepage des Bundesumweltministeriums heißt es zum Thema Klimaschutz, dass die Klimaänderungen in dieses Gesetz eingearbeitet werden sollen. In Artikel 31, öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, des ersten Entwurfs, den Sie vorgelegt hatten, war noch vorgesehen, dass bei Planungen zur Was-

serversorgung die Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Versorgungssicherheit zu berücksichtigen sind. Im jetzt vorgelegten Entwurf fehlt dieser wichtige Passus völlig. Sie sind einmal mehr vor der einschlägigen Lobby eingeknickt. Das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den ich in der Ersten Lesung ansprechen möchte, sind die Teilprivatisierungen gerade der Kontrolle. Der Staat gibt in einem ganz wesentlichen Bereich eines seiner wichtigsten Instrumente aus der Hand, indem er die Kontrolle teilprivatisiert. Ich weiß, wie Sie arbeiten: Sie fangen einmal in einem Bereich an, und dann geht das letztendlich zügig in eine Gesamtprivatisierung dieses Bereichs über. Es gibt weltweit genügend große Konzerne, die in die Wasserversorgung hineinwollen. Es gilt, den Anfängen zu wehren. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Thalhammer, bitte.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es wurde bereits erwähnt, dass das Bayerische Wassergesetz in einem engen Zusammenhang mit dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zu sehen ist, wenn es am 1. März in Kraft tritt. Es ist wichtig, dass wir in Bayern auch den Termin "1. März" halten und nahtlos daran anschließen, weil sonst die Würdigung der Kultur- und Landschaftspflege und der Gewässerrandstreifen nicht nur vorübergehend, sondern permanent gefährdet wäre. Dies dürfen wir auch im Hinblick auf unsere Kulturlandwirte nicht riskieren.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Die Gewässerrandstreifen sind der beste Beleg dafür, dass Bayern eine bessere und pragmatischere Lösung hat als die pauschalierenden Anforderungen des Bundes. Statt staatlicher Vorschriften können freiwillig Verträge geschlossen werden, welche die Be-

treuung der Gewässerrandstreifen regeln. Herr Magerl, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Gerade aufgrund der freiwilligen Verträge haben zahlreiche Bürgermeister in Bayern die Gewässerrandstreifen über die fünf Meter hinaus ausgedehnt. Man sieht daran, dass man mit freiwilligen Verträgen das angestrebte Ziel teilweise besser erreichen kann als mit vom Staat oktroyierten Vorschriften.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Gerade für die Fischerei konnte ein unbürokratisches Verfahren gefunden werden, das vor unnützen Beschränkungen schützt und ganz bewusst auf das Verantwortungsbewusstsein der bayerischen Fischer vertraut. Die Zuständigkeit für die Gewässeraufsicht bleibt wie bisher bei den Kreisverwaltungsbehörden, die technische Gewässeraufsicht bei den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden. Neu ist - passend zu Kopenhagen -, dass nun auch klimarelevante Veränderungen erfasst, beobachtet und begutachtet werden. Jetzt wird klargestellt, dass private Sachverständige zur Unterstützung staatlicher Behörden hinzugezogen werden dürfen.

Die privaten Sachverständigen werden im Auftrag - und nur bei Auftrag - der Behörden tätig. Das sind keine beauftragten Unternehmen, sondern reine Helfer der Verwaltung. Das ist ein begrüßenswertes Modell unter dem Gesichtspunkt des Qualitätswettbewerbs auch bei der Aufsicht. Gleiches gilt auch für die privaten Prüflaboratorien.

(Beifall bei der FDP)

Als besonders positiv hervorzugeben ist, dass künftig auch ein offizielles Verzeichnis der Wildbäche in Bayern erstellt wird, was der ökologischen Wertigkeit dieser Gewässer Rechnung trägt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass die Leitlinie der Umweltpolitik der Liberalen eine vernünftige Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich sage das immer wieder, liebe Kollegen, weil wichtige Zusammenhänge immer wieder erwähnt werden müssen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Man muss sie auch verstehen!)

- Ich werde das gleich belegen, damit Sie unsere Haltung verstehen. Eine Neuregelung konnte unter anderem für die Wasserkraftnutzung eingeführt werden, die einerseits die Gewässer schützt - Ökologie - und andererseits gegenüber den Betreibern - Ökonomie - vertretbar ist. Wenn eine Wasserkraftanlage drei Jahre lang nicht in Betrieb war, muss sie bei der Wiederinbetriebnahme die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zwingend einhalten. Das ist im Interesse der Natur nötig und den Betreibern zumutbar. Das ist eine vernünftige Partnerschaft von Ökonomie und Ökologie.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir halten den Gesetzentwurf in großen Zügen für schlüssig und gelungen. Teilweise konnte Bürokratie abgebaut werden. So werden nun 56 Zuständigkeitsverordnungen nicht mehr benötigt. Es ist auch richtig, dass wir uns in Bayern nicht einfach zurücklehnen und die Bundesgesetzgebung eins zu eins übernehmen, sondern dass wir mit einem speziellen bayerischen Gesetz auf die bayerischen Besonderheiten hinweisen, und unser Wasser angemessen schützen und würdigen.

Zum Wortbeitrag von Herrn Wörner möchte ich noch etwas sagen. Der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Ansatz ist Folgender: Wir wollen in einem Gesetz einen Rahmen festlegen. Sie wollen mit dem Gesetz einen Preis festlegen, und das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Zeit bis zum Stichtag "1. März" ist knapp. Zahlreiche Verbände haben zu Recht darüber ihren Unmut geäußert. Es ist daher wichtig, dass wir noch weiter die Diskussion führen, vor allem über die Ausgleichsleistungen der Verbände. Ich freue mich auf kon-

struktive Beratungen im Interesse einer vernünftigen Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage, obwohl Ihre Redezeit schon vorbei ist? - Herr Kollege Dr. Fahn, machen Sie eine Zwischenintervention? - Herr Kollege Dr. Fahn, dann bitte.

Tobias Thalhammer (FDP): Ich habe mit dem Absenken meiner Stimme das Ende meines Beitrags signalisiert. Herr Fahn, ich freue mich auf Ihre Intervention.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Ich freue mich immer wieder, wenn Sie von Ökonomie und Ökologie sprechen, manchmal zweimal oder viermal in Ihren Reden. Sie haben selbst gesagt, dass noch ein Diskussionsbedarf besteht, gerade mit den Verbänden. Das ist alles sehr schnell gekommen, und jetzt soll das schon bis zum 01.03. umgesetzt werden. Herr Kollege Dr. Magerl hat bereits gesagt, dass es problematisch sei, im Januar entsprechende Initiativen zu starten. Welchen Vorschlag hat die FDP, um noch einmal zu einer intensiven Diskussion zu kommen? Wie stehen Sie zum Vorschlag einer Anhörung zu diesem Thema? Die Verbände sind hier wirklich zu kurz gekommen. Nicht irgendwer, sondern der Bayerische Gemeindetag hat gesagt, dass es deutlich zu schnell gegangen sei und noch ein Diskussionsbedarf bestünde. Wie wollen Sie diesen noch vorhandenen Diskussionsbedarf befriedigen? Dies wäre wichtig; denn das Thema Wasser ist eines der entscheidendsten Themen überhaupt.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Dr. Fahn, herzlichen Dank. Es freut mich, dass die vernünftige Partnerschaft zwischen Ökologie und Ökonomie auch bei Ihnen angekommen ist und Sie diesen vernünftigen Wortlaut immer wieder unterstrichen haben. Ich habe gesagt, dass die berechtigten Bedenken der Verbände noch weiter erörtert werden sollen. Wir stehen generell in einem regen Austausch mit allen, die zu

diesem Thema etwas beitragen wollen. Da hält uns auch keine Weihnachtspause auf. Wir könnten auch im Dezember weitere Gespräche führen.

(Hubert Aiwanger (FW): Jetzt macht er Sprüche!)

Jedem ist es selbst überlassen, wie er sich zu diesem Thema fachlich austauscht. Herr Kollege Dr. Fahn, ich vermute, dass Sie ebenso wie unsere Fraktion ein Telefon besitzen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist dann so beschlossen.